

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**CLEEN Energy AG,
Haag**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der CLEEN Energy GmbH, Haag, für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 23. Juli 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Firmenwerts

Sachverhalt und Risiken

Die CLEEN Energy AG weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 einen Firmenwert mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 1.008 aus. Der Firmenwert wird über 10 Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 224 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Firmenwert wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Höhe des Buchwerts wird folglich primär durch Annahmen zu der Nutzungsdauer des Firmenwerts bzw. durch sachgerechte Identifikation von Anhaltspunkten auf Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen können, beeinflusst.

Der Werthaltigkeitstest des Firmenwertes wird auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelüberschüssen, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen sowie von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig sind, durchgeführt. Der Werthaltigkeitstest sowie die festgelegte Nutzungsdauer sind mit bedeutsamen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass außerplanmäßige Abschreibungen nicht ausreichend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und der Firmenwert sowie das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit den Angaben der Gesellschaft zum Firmenwert verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang auf Seite 1ff.

Unser Vorgehen bei der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der CLEEN Energy AG zur Überwachung und Analyse der Anzeichen für eine Wertminderung sowie zur Ermittlung des beizulegenden Wertes verschafft und diesen beurteilt

Zusätzlich haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Vorstands hinsichtlich der wesentlichen Schlüssenannahmen;
- Analyse der Annahmen mittels öffentlich verfügbaren Brancheninformationen und Würdigung der Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsparameter;
- Beurteilung der Angemessenheit der zukunftsbezogenen Annahmen und Bewertungsmethoden anhand historischer interner Werte;
- Abstimmung der den zukünftigen Zahlungsströmen zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit den vorliegenden Budgets;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells für die Ableitung der Diskontierungszinssätze und Plausibilisierung der angesetzten Parameter durch Datenbankabfragen;
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Werthaltigkeitstests.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundene Unternehmen

Sachverhalt und Risiken

Die CLEEN Energy AG weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 Anteile an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 224 aus.

Die Anteile an verbundene Unternehmen wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Höhe des Buchwerts wird folglich durch sachgerechte Identifikation von Anhaltspunkten auf Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen können, beeinflusst.

Der Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundene Unternehmen wird auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelüberschüssen, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen sowie von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig sind, durchgeführt. Der Werthaltigkeitstest ist mit bedeutsamen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass außerplanmäßige Abschreibungen nicht ausreichend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und die Anteile an verbundene Unternehmen sowie das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit den Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundene Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang auf Seite 2ff.

Unser Vorgehen bei der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der CLEEN Energy AG zur Überwachung und Analyse der Anzeichen für eine Wertminderung sowie zur Ermittlung des beizulegenden Wertes verschafft und diesen beurteilt

Zusätzlich haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Vorstands hinsichtlich der wesentlichen Schlüssenannahmen;
- Analyse der Annahmen mittels öffentlich verfügbaren Brancheninformationen und Würdigung der Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsparameter;
- Beurteilung der Angemessenheit der zukunftsbezogenen Annahmen und Bewertungsmethoden anhand historischer interner Werte;
- Abstimmung der den zukünftigen Zahlungsströmen zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit den vorliegenden Budgets;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells für die Ableitung der Diskontierungszinssätze und Plausibilisierung der angesetzten Parameter durch Datenbankabfragen;
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Werthaltigkeitstests.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. September 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Jahresabschluss 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer ist Mag. Mario Zagiczek.

Wien, am 7. September 2022

CENTURION

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH



Mag. Mario Zagiczek
Wirtschaftsprüfer



Michael Lembäcker M.A.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Aktiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Passiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%
	EUR		EUR			EUR		EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. eingefordertes Grundkapital	4.107.099,00	38,2	3.730.339,00	86,8
1. Geschäfts-(Firmen-)wert	1.008.114,51	9,4	1.232.139,95	28,7	<i>übernommenes Grundkapital</i>	4.292.539,00	40,0	3.730.339,00	86,8
II. Sachanlagen	102.284,25	1,0	113.642,65	2,6	<i>Nennbetrag eigener Aktien</i>	-185.440,00	-1,7	0,00	0,0
1. Bauten	<i>102.284,25</i>	<i>1,0</i>	<i>113.642,65</i>	<i>2,6</i>	<i>einbezahletes Grundkapital</i>	4.107.099,00	38,2	3.730.339,00	86,8
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.964,34	2,1	148.615,62	3,5	II. Kapitalrücklagen				
3. geleistete Anzahlungen	2.100,00	0,0	0,00	0,0	1. gebundene	2.042.296,60	19,0	1.076.964,44	25,1
III. Finanzanlagen	324.348,59	3,0	262.258,27	6,1	2. nicht gebundene	1.346.678,70	12,5	1.161.238,70	27,0
1. Beteiligungen	242.019,20	2,3	135.000,00	3,1	III. Bilanzverlust	3.388.975,30	31,6	2.238.203,14	52,1
	1.574.482,30	14,7	1.629.398,22	37,9	davon Verlustvortrag	-5.942.298,42	-55,3	-5.960.449,07	-138,7
B. Umlaufvermögen						1.553.775,88	14,5	8.093,07	0,2
I. Vorräte					B. Investitionszuschüsse	29.802,05	0,3	31.852,18	0,7
1. Waren	1.468.390,33	13,7	460.651,00	10,7	C. Rückstellungen				
2. noch nicht abrechenbare Leistungen	1.502.203,11	14,0	322.388,66	7,5	1. Steuerrückstellungen	3.763,30	0,0	0,00	0,0
3. geleistete Anzahlungen	42.342,00	0,4	0,00	0,0	2. sonstige Rückstellungen	413.281,95	3,9	217.426,43	5,1
	3.012.935,44	28,1	783.039,66	18,2		417.045,25	3,9	217.426,43	5,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.102.841,30	10,3	490.951,16	11,4	1. Anleihen	50.992,10	0,5	339.608,52	7,9
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.318.194,03	40,2	1.017.643,56	23,7	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	50.992,10	0,5	339.608,52	7,9
davon aus Lieferungen und Leistungen	3.292.007,94	30,7	1.017.643,56	23,7	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.109.265,49	10,3	1.605.083,53	37,4
davon sonstige	1.026.186,09	9,6	0,00	0,0	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	617.579,32	5,8	1.605.083,53	37,4
3. Forderungen gegenüber Geschäftspartnern	40.795,51	0,4	24.069,40	0,6	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	491.686,17	4,6	0,00	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	569.751,08	5,3	247.624,67	5,8	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.794.821,57	16,7	0,00	0,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.031.581,92	56,2	1.780.288,79	41,4	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.794.821,57	16,7	0,00	0,0
	8.428,05	0,1	22.774,94	0,5	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.952.726,79	18,2	926.134,97	21,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.052.945,41	84,3	2.586.103,39	60,2	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.952.726,79	18,2	926.134,97	21,6
D. Aktive latente Steuern	108.111,73	1,0	77.293,32	1,8	5. sonstige Verbindlichkeiten	3.831.071,84	35,7	1.168.693,96	27,2
	3.961,53	0,0	4.097,73	0,1	davon aus Steuern	988.033,47	9,2	393.749,32	9,2
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	119.825,49	1,1	33.492,55	0,8
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.831.071,84	35,7	1.168.693,96	27,2
Summe Aktiva	10.739.500,97	100,0	4.296.892,66	100,0	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8.738.877,79	81,4	4.039.520,98	94,0
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	8.247.191,62	76,8	4.039.520,98	94,0
						491.686,17	4,6	0,00	0,0
					Summe Passiva	10.739.500,97	100,0	4.296.892,66	100,0

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	%	2020 EUR	%
1. Umsatzerlöse	11.750.754,53	90,9	5.831.641,09	94,8
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1.179.814,45	9,1	322.388,66	5,2
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36.249,28	0,3	14.648,94	0,2
b) übrige	83.423,73	0,7	178.150,45	2,9
	119.673,01	0,9	192.799,39	3,1
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	7.685.977,49	59,4	3.763.504,86	61,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.109.510,16	8,6	695.987,49	11,3
	8.795.487,65	68,0	4.459.492,35	72,5
5. Personalaufwand				
a) Löhne	197.928,17	1,5	111.891,18	1,8
b) Gehälter	981.304,32	7,6	772.035,25	12,6
c) soziale Aufwendungen	366.813,58	2,8	265.423,65	4,3
aa) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	17.339,84	0,1	12.597,66	0,2
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	349.473,74	2,7	252.825,99	4,1
	1.546.046,07	12,0	1.149.350,08	18,7
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	329.453,70	2,6	270.503,18	4,4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	34.302,38	0,3	42.502,71	0,7
b) übrige	2.187.927,75	16,9	1.254.840,98	20,4
	2.222.230,13	17,2	1.297.343,69	21,1
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	157.024,44	1,2	-829.860,16	-13,5
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.713,06	0,1	13.967,19	0,2
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.937,35	1,0	98.599,02	1,6
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-118.224,29	-0,9	-84.631,83	-1,4
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	38.800,15	0,3	-914.491,99	-14,9
13. Steuern vom Einkommen	20.649,50	0,2	-2.349,78	-0,0
<i>davon weiterbelastet an Gruppenmitglied</i>	<i>-1.625,00</i>	<i>-0,0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
14. Ergebnis nach Steuern	18.150,65	0,1	-912.142,21	-14,8
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.150,65	0,1	-912.142,21	-14,8
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.960.449,07	-46,1	-5.048.306,86	-82,0
17. Bilanzverlust	-5.942.298,42	-46,0	-5.960.449,07	-96,9

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen richten sich nach den angenommenen Verhältnissen und haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusammengefasste Posten werden nachstehend erläutert.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Firmenwert	10

Der Firmenwert wird linear gemäß § 203 Abs 5 UGB über den oben genannten Zeitraum abgeschrieben.

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus der side-stream Verschmelzung der Cleen Energy GmbH auf die Cleen Energy AG (vormals ENER AG) zum Verschmelzungstichtag 30.06.2016.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde der Firmenwert auf seine Werthaltigkeit überprüft (Impairmenttest).

Aufbauend auf dem vom Vorstand erstellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Mittelfristplanung bis 2027 erstellt, welches die Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit darstellt. Sowohl die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie als auch der Ukraine-Konfliktes führten zu keinen wesentlichen Anpassungen der Umsatzplanung sowie des Rohertrags.

Anhang

Die Werthaltigkeitsüberprüfung erfolgte mittels weighted Average Cost of Capital-Verfahren (WACC-Verfahren), welches zur Gruppe der Discounted Cash Flow-Verfahren (DCF-Verfahren) zählt. Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses wurden einbezogen.

Die Ableitung der gewichteten Kapitalkosten erfolgte auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die einzelnen Parameter wurden in Einklang mit dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung (KFS/BW1) des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer abgeleitet. Zum Stichtag wurden WACCs in Höhe von 5,47 % bis 5,5 % (Vorjahr 5,93 %) abgeleitet.

Bezugnehmend auf die Ausführungen im KFS/BW1 zur Berücksichtigung von Insolvenzrisiken bei (jungen) Wachstumsunternehmen, die sich noch in der Verlustphase befinden (KFS/BW1 Rz 134ff), wurde eine adäquate Ausfallswahrscheinlichkeit in Höhe von 7,0 % (Vorjahr: 7,0 %), über den Detailplanungszeitraum, berücksichtigt. Nachhaltig (in der ewigen Rente) wurde die Bestandswahrscheinlichkeit wie auch im Vorjahr aus dem letzten Detailplanungszeitraum fortgeführt.

Die Ableitung der ewigen Rente erfolgte auf Basis des letzten Planjahres unter Berücksichtigung einer gemäß ökosozialer Steuerreform abfallenden Steuerquote zwischen 25,0 % und 23,0 % (Vorjahr: 25,0 %). Der Berechnung wurde eine Rendite in Höhe der Kapitalkosten und eine Wachstumsrate von rund 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) unterstellt.

Als Ergebnis der Bewertung konnte kein Impairmentbedarf des angepassten Firmenwerts festgestellt werden.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 (Vorjahr: EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	10 - 20
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurden die Beteiligungsansätze auf deren Werthaltigkeit überprüft (Impairmenttest).

Aufbauend auf den Projekten, welche in den Tochterunternehmen abgewickelt werden, wurde eine Mehrjahresplanung über 25 Jahre erstellt, welche die Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit darstellt. Sowohl die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie als auch der Ukraine-Konfliktes führten zu keinen wesentlichen Anpassungen der Umsatzplanung sowie des Rohertrags.

Anhang

Die Werthaltigkeitsüberprüfung erfolgte mittels weighted Average Cost of Capital-Verfahren (WACC-Verfahren), welches zur Gruppe der Discounted Cash Flow-Verfahren (DCF-Verfahren) zählt. Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses wurden einbezogen.

Die Ableitung der gewichteten Kapitalkosten erfolgte auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die einzelnen Parameter wurden in Einklang mit dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung (KFS/BW1) des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer abgeleitet.

Als Ergebnis der Bewertung konnte kein Impairmentbedarf für die einzelnen Beteiligungswerte festgestellt werden.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungskosten im Rahmen des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Bedachtnahme auf eine verlustfreie Bewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die sozialen Aufwendungen iSd § 203 (3) UGB sowie Zinsen iSd § 203 (4) UGB nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für überfällige Forderungen wurden ausreichend Vorsorgen getroffen. Pauschalwertberichtigungen wurden keine angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Zahlungen für Aufwendungen für einen späteren Zeitraum und werden entsprechend in jenen Zeitperioden aufgelöst, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept gebildet und resultieren aus Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Da die ökosoziale Steuerreform 2022 in dritter Lesung im Nationalrat erst am 20. Jänner 2022 erfolgt ist, haben wir bei der Berechnung der Latenten Steuerschulden und Steueransprüche weiterhin einen Körperschaftssteuersatz von 25% (Vorjahr: 25%) verwendet.

Vom Wahlrecht des Ansatzes steuerlicher Verlustvorträge gemäß § 198 Abs. 9 UGB wird Gebrauch gemacht. Der Vorstand geht von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der „recent history of losses“ wurden allerdings aus Gründen der bilanziellen Vorsicht noch keine latenten Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen - Jubiläumsgeldrückstellungen

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde heuer erstmalig und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Hierbei kam das Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,5% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zur Anwendung. Als Rechnungszinssatz wurde der Stichtagszinssatz angewendet, der bei einer Duration von 22 Jahren rd. 0,96% betrug (Quelle: AKTUAR Versicherungsmathematik). Bei der Rückstellungsberechnung wurden jährliche Fluktuationsabschläge nach Lebensalter wie folgt angesetzt:

jährliche Fluktuation 1 nach Alter			
Alter		in Prozent	
20	bis 29		9,23%
30	bis 39		4,95%
40	bis 49		2,99%
50	bis 59		1,67%
60	bis 65		1,04%

Die Veränderungen der Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahr werden vollständig im Personalaufwand ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen - übrige

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Firmenname	Firmensitz	Stamm-einlage in EUR	Anteil in %	Buchmäßiges Eigenkapital zum 31.12.2021 in EUR*	Jahresfehlbetrag/-überschuss für das Geschäftsjahr 2021 in EUR*
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	3350 Haag, Österreich	100.000,00	100	-232.121,98	-242.978,40
CLEEN Energy Energiewende GmbH	3350 Haag, Österreich	35.000,00	100	-81.011,35	-96.687,73
CLEEN Energy Helios GmbH	3350 Haag, Österreich	35.000,00	100	20.145,42	-14.854,58
CLEEN Energy Hyperion GmbH	3350 Haag, Österreich	35.000,00	100	-163.979,54	-198.97,54
Ravolta New Energy GmbH	72379 Hechingen, Deutschland	25.000,00	100	-28.031,88	-53.031,88

* diese Wertangaben basieren auf nicht geprüften Jahresabschlüssen

Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 246.584,53 (Vorjahr: EUR 64.987,04) enthalten, die erst nach dem 31.12.2021 zahlungswirksam werden.

Sämtliche Forderungen unterliegen einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Zum 31.12.2021 wurden aktive latente Steuern iHv EUR 3.961,53 (Vorjahr: EUR 4.097,73) gebildet.

	unternehmens-rechtlicher Buchwert	steuerrechtlicher Buchwert	Basis 2021	Basis 2020
Aktivposten Leasing PKW	0,00	16.282,50	16.282,50	14.645,48
Geldbeschaffungskosten	0,00	436,36	-436,36	1.745,45
kumulierte temporäre Differenz			15.846,14	16.390,93
davon 25 % aktive latente Steuer			3.961,53	4.097,73
<i>Veränderung (Steueraufwand/-ertrag)</i>			<i>-136,20</i>	<i>2.348,78</i>

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich durch das positive Jahresergebnis in der Höhe von EUR 18.150,65 (VJ EUR – 912.142,21) und die nachfolgend erläuterten Kapitalmaßnahmen maßgeblich auf EUR 1.638.890,74 (VJ 8.093,07) verbessert.

Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2021 EUR 4.292.539,00 (VJ EUR 3.730.339,00). Die Gesellschaft verfügt über 185.440 eigene Stückaktien. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die eigenen Anteile erstmalig in der nicht gebundenen Kapitalrücklage dargestellt.

Die Veränderung des Grundkapitals zum Vorjahr (EUR 376.760,00 / Stück 376.760) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Kapitalerhöhung 04/2021	200.000,00
Ausübung von Wandlungsrechten	114.285,00
Aktienoptionsprogramm Vorstand und AR	62.475,00
Veränderung 2021 insgesamt	376.760,00

Kapitalerhöhung April 2021

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.428.000 durch Ausgabe von bis zu 1.428.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.a der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der 2. ordentlichen Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Die Veränderung im Zusammenhang mit eben dieser Kapitalerhöhung 04/2021 betrug 200.000 Stück Aktien (zu einem Preis von EUR 4,00 pro Aktie) und brachte somit EUR 800.000,00 frisches Eigenkapital.

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.428.000 durch Ausgabe von bis zu 1.428.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.a der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der 2. ordentlichen Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Innerhalb des Wandlungszeitraums, der 30 Tage nach der Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 berichtet wird, haben zwei Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 114.285 Bezugsaktien unterfertigt an die Gesellschaft übermittelt. Der Vorstand hat anschließend mit Beschluss vom 27. April 2021 die entsprechende Anzahl an Bezugsaktien ausgegeben.

Ausübung von Wandlungsrechten

Die Veränderung des Grundkapitals resultiert weiters durch die Ausübung von Wandlungsrechten: Innerhalb des Wandlungszeitraums, der 30 Tage nach der Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 berichtet wird, haben zwei Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 114.285 Bezugsaktien unterfertigt an die Gesellschaft übermittelt.

Der Vorstand hat anschließend mit Beschluss vom 27. April 2021 die entsprechende Anzahl an Bezugsaktien ausgegeben. Bereits im Jahr 2020 haben Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 196.969 Bezugsaktien unterfertigt. Somit sind unter den Wandelschuldverschreibungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 311.254 Stück Aktien ausgegeben worden. Das bedingte Kapital gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG hat sich somit von EUR 1.428.000 um EUR 311.254 auf EUR 1.116.746 reduziert.

Aktienoptionsprogramm Vorstand und Aufsichtsrat

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde zudem die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 357.000 durch Ausgabe von bis zu 357.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.b der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Zweck der bedingten Kapitalerhöhung gemäß Punkt II.4.5.b der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien zur Bedingung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates eingeräumt werden. Der Ausgabebetrag wurde mit EUR 3,36 je Aktie festgelegt.

Der Vorstand und das Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler erfüllten im Geschäftsjahr 2020 die Voraussetzungen für die Zuteilung der Aktienoptionen. Deshalb beschloss die 5. ordentliche Hauptversammlung der CLEEN Energy AG am 9. September 2021 Lukas Scherzenlehner sämtliche diesem aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 44.625 Aktienoptionen zuzuteilen (Tagesordnungspunkt 4). Zu Tagesordnungspunkt 5 beschloss die Hauptversammlung Michael Eisler sämtliche diesem aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 17.850 Aktienoptionen zuzuteilen.

Am 30. September 2021 haben Lukas Scherzenlehner und Michael Eisler als Inhaber von 44.625 bzw. 17.850 Aktienoptionsrechten, die Ausübung sämtlicher ihnen zustehender Optionsrechte erklärt. Die entsprechenden Bezugserklärungen wurden am 23. Dezember 2021 von den beiden abgegeben.

Mit Beschluss des Vorstands und Beschluss des Aufsichtsrates – jeweils vom 28. Dezember 2021 – wurden aus dem bedingten Kapital gemäß II.4.5.b der Satzung insgesamt 62.475 Stück neue Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von ausgeübten Aktienoptionen ausgegeben.

Der gemäß AFRAC-Stellungnahme 3 (Dezember 2015) anzusammelnde Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dargestellt:

	Anzahl ausgeübte Rechte	Angesammelter Betrag	Ausweis in GuV
Anteil für Vorstand	44.625.	146.370,00	Personalaufwendungen
Anteil für den Aufsichtsrat	17.850	58.548,00	Sonstiger betrieblicher Aufwand
Gesamt		204.918,00	

Aktienoptionsprogramm 2021

Ebenso wurde in der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen der Hauptversammlung und Vorstand um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Von den insgesamt 360.531 Stück können bis zu 180.267 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft, bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgegeben werden. 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Vorstandes im Falle des Vorliegens eines Alleinvorstandes zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen zugeteilt werden. Im Falle von zwei Vorstandsmitgliedern können bis zu 60.088 Aktienoptionen an den CEO und bis zu 30.044 Aktienoptionen an den CFO zugeteilt werden.

Anhang

Im Falle von drei Vorstandsmitgliedern können bis zu 45.066 Aktienoptionen an den CEO und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen einem CFO und COO zugeteilt werden. Bis zu 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Aufsichtsrates bis zu 45.066 Aktienoptionen Herrn Michael Eisler und mit jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen den Herrn Mag. Harald Weiss und Herrn Boris Maximilian Schnabel als amtierende Aufsichtsratsmitgliedern zugeteilt werden.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Dieses Aktienoptionsprogramm wird für 5 Jahre gelten. Die Aktienoptionen werden in den Jahren 2022 bis 2026 (jeweils einschließlich) für die Leistungen in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils einschließlich) zugeteilt werden. Die Zuteilung der Aktienoptionen unter diesem Aktienoptionsprogramm erfolgt jährlich erstmals 2022 für die Leistungen im Jahr 2021. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug von 1 Stück auf Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktie der Gesellschaft.

Kumulierte Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind:

- aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag oder aufrechte Funktion im Aufsichtsrat
- Ablauf von 3 Jahren ab Zuteilung der Aktienoption („Wartefrist“); dies bedeutet, dass die zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktienoptionen im Jahr 2025, die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026 ausgeübt werden können

Die zugeteilten Aktienoptionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf von drei Wochen ausübbar. Nicht zeitgerecht ausgeübte Aktienoptionen verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde Folgendes beschlossen: Das genehmigte Kapital 2017 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.05.2017 wird aufgehoben.

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2023, das Grundkapital um bis zu EUR 1.585.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stücke neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Entwicklung der Investitionszuschüsse:

	Stand	Auflösung	Zuweisung	Stand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
Investitionszuschüsse	27.150,15	-4.423,19	3.000,00	25.726,96
Investitionsprämie COVID-19	4.702,03	-626,94	0	4.075,09
Summe Investitionszuschüsse	31.852,18	-5.050,13	3.000,00	29.802,05

Rückstellungen

Zusammensetzung der Rückstellungen:

	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2021
Steuerrückstellungen:	0	3.763,30
Sonstige Rückstellungen:	217.426,43	413.281,95
Sonstige Rückstellungen (übrige)	12.500,00	240.339,51
Rückstellungen für Jahresabschluss und Beratung	115.000,00	100.000,00
Rückstellung für Jubiläumsgelder	0	10.611,95
Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	56.024,07	62.330,49
Rückstellungen für Mehr-/Überstunden	1.062,85	0,00
Rückstellungen für Garantiefälle	30.000,00	0,00
Rückstellungen GPLA	2.839,51	0,00
Summe Rückstellungen:	217.426,43	417.045,25

Die sonstigen Rückstellungen (übrige) setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2021
Aufsichtsratsvergütungen	12.500,00	100.000,00
Verwaltungsstrafen und GPLA	0	140.339,51
Summe sonstige Rückstellungen (übrige):	12.500,00	240.339,51

Verbindlichkeiten

Fristigkeiten und dingliche Besicherungen

Die Fristigkeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Stand	davon RLZ	davon RLZ
Beträge in EUR	31.12.2021	bis 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren
Wandelschuldverschreibungen	50 992,10	50 992,10	-
VJ	339 608,52	339 608,52	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 109 265,49	617 579,32	491 686,17
VJ	1 605 146,06	600 061,21	1 005 084,85
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1 794 821,57	1 794 821,57	-
VJ	381 633,42	381 633,42	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 952 726,79	1 952 726,79	-
VJ	926 134,97	926 134,97	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3 831 071,84	5 972 314,05	-
VJ	771 998,81	771 998,81	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	119 825,49	119 825,49	-
VJ	36 306,25	36 306,25	-
davon aus Steuern	988 033,47	988 033,47	-
VJ	375 873,89	375 873,89	-
Summe Verbindlichkeiten	8 738 877,79	10 388 433,83	491 686,17
VJ	4 024 521,78	3 019 436,93	1 005 084,85

Ein Bankkonto, das der Besicherung einer Finanzierung eines Kreditinstituts dient, in der Höhe von EUR 120.000,00 wurde unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.429.173,05 (VJ EUR 656.873,81) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Anleihen (Wandelschuldverschreibungen)

Die verbleibenden Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 400.000,00 wurden im Nominale zum in Dezember 2019 fixierten Wandlungspreis in der Höhe von EUR 3,30 je Aktie gewandelt. Somit haben alle Investoren der Wandelschuldverschreibung 2019 ihr Wandlungsrecht ausgeübt. Aufgrund der Wandlung wurden 114.285 Aktien der CLEEN Energy AG ausgegeben.

Der noch in der Bilanz ersichtliche Betrag bezieht sich auf kumulierte Zinsen iZm den Wandlungsschuldverschreibungen.

Sonstige Verbindlichkeiten – Nachrangiges Darlehen

Im Vorjahr wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten ein nachrangiges Darlehen in Höhe von EUR 130.000,00 ausgewiesen. Dieses nachrangige Darlehen wurde im aktuellen Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Eventualverbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Tochtergesellschaften folgende Eventualverbindlichkeiten:

	Bürgschaft geg. Finanzierenden Banken		Geschäftsanteile verpfändet geg. Finanzierende Bank		Patronatserklärung geg. Finanzierende Bank		Patronatserklärung	
	2021	VJ	2021	VJ	2021	VJ	2021	VJ
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	6.153.010,99	3.073.987,27	100.000,00	100.000,00			neg. buchmäßiges EK	-
CLEEN Energy Energiewende GmbH			35.000,00	35.000,00	1.372.538,12	845.187,67	neg. buchmäßiges EK	-
CLEEN Energy Hyperion GmbH	2.605.138,49	-	35.000,00				neg. buchmäßiges EK	-
CLEEN Energy Helios GmbH								
Ravolta New Energy GmbH							neg. buchmäßiges EK	-

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Beträge in EUR	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
Leasingverträge	47.907,81	119.085,18
VJ	34.073,31	99.358,86
Mietverträge	67.303,60	316.914,40
VJ	103.722,07	424.434,94
Summe Verpflichtungen	115.211,41	435.999,58
VJ	137.795,38	523.793,80

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich in die folgenden Tätigkeitsbereiche aufgliedern:

	2021	2020
LED Beleuchtung	1.573.541,83	1.391.703,64
Photovoltaik	10.177.212,70	4.439.937,45
Summe Umsatzerlöse	11.750.754,53	5.831.641,09

Skonti und Erlösschmälerungen sind bereits in den jeweiligen Posten berücksichtigt und wurden abgezogen.

Anhang

Die Umsätze nach geografischen Märkten stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Österreich	6.009.148,28	5.656.691,86
Deutschland	5.741.606,25	174.949,23
Summe Umsatzerlöse	11.750.754,53	5.831.641,09

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie für Pensionen:

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen betreffen mit EUR 20.256,02 (Vorjahr: EUR 15.295,72) nur mehr Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

	2021	2020
Mitarbeitervorsorgekassen (BV-Beitrag) Angestellte	14.582,24	10.883,44
Mitarbeitervorsorgekassen (BV-Beitrag) Arbeiter	2.757,60	1.714,22
Mitarbeitervorsorgekassen Vorstand	2.916,18	2698,06
Summe Mitarbeitervorsorgekassen	20.256,02	15.295,72

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Beträge mit einem „-“, stellen einen Ertrag dar	2021	2020
Körperschaftsteueraufwand	22.138,30	0,00
Aufwand-/Ertrag aus den Steuerumlagen	-1.625,00	0,00
Veränderung latenter Steuern	136,20	-2.348,78
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.649,50	-2.349,78

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung nach UGB und die Konzernabschlussprüfung nach IFRS betragen EUR 75.000,00 (Vorjahr: EUR 80.058,26).

SONSTIGE ANGABEN

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag ist gemäß § 189a Z 8 UGB iVm § 244 UGB ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der CLEEN Energy Gruppe und stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der aufgestellte Konzernabschluss wird im Wiener Amtsblatt veröffentlicht und ist auf der Homepage des Unternehmens einseh- und downloadbar.

Mit folgenden verbundenen Unternehmen bestehen Geschäftsbeziehungen (§ 238 Z 20 UGB):

Firmenname	Firmensitz	Rolle	Wesentliche Arten der Geschäfts-beziehungen im abgelaufenen Geschäftsjahr
CLEEN Energy AG	3350 Haag	Muttergesellschaft	- Erbringung von Managementaufgaben - Zentrale Produktion bzw. Bau von Photovoltaik-Anlagen
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	3350 Haag	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Energiewende GmbH	3350 Haag	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Helios GmbH	3350 Haag	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Hyperion GmbH	3350 Haag	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
Ravolta New Energy GmbH	72379 Hechingen, Deutschland	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft

GRUPPENBESTEUERUNG GEMÄSS § 9 KSTG

Allgemein:

Im Dezember 2021 wurde eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Gruppenträger ist die CLEEN Energy AG. Gruppenmitglieder sind alle in der oben angeführten Tabelle dargestellten Vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Ravolta New Energy GmbH.

Umlagemethode

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Gewinn, so ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn, nach Abzug von Verlusten gemäß Abs. 2 und 3, entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten (positive Steuerumlage). Bei der Ermittlung der Steuerumlage ist der für das betreffende Wirtschaftsjahr geltende Körperschaftssteuersatz maßgebend.

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Verlust bzw. einen steuerlich nicht ausgleichsfähigen Verlust, wird dieser Verlust evident gehalten und in jenen darauf folgenden Wirtschaftsjahren, in denen das Gruppenmitglied wieder einen steuerlichen Gewinn erzielt, nach den Vorschriften des KStG und EStG gegen diese steuerlichen Gewinn

verrechnet, so als ob das Gruppenmitglied nicht Bestandteil einer steuerlichen Unternehmensgruppe wäre. Es handelt sich hierbei um eine bloß fiktive Berechnungsmethode auf Ebene des Gruppenmitglieds; unabhängig in welcher Höhe der Gruppenträger allfällige Verluste tatsächlich hat.

Insoweit evident gehaltenen steuerliche Verluste (Verlustabzüge) verrechnet werden, entfällt die Verpflichtung des Gruppenmitgliedes zur Zahlung einer Steuerumlage. In Wirtschaftsjahren, in denen ein Verlust erzielt wird, hat das Gruppenmitglied jedenfalls Mindestkörperschaftsteuer gemäß § 24 Abs. 4 KStG iRd Steuerumlage zu entrichten. Die entrichtete Mindestkörperschaftsteuer wird evident gehalten und mindert die zukünftige Steuerumlage.

VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Mangels ausschüttbaren Bilanzgewinn wird das Ergebnis auf das neue Jahr vorgetragen werden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ukraine-Konflikt

Aufgrund des seit Februar 2022 manifestierten Ukraine-Konfliktes geht der Vorstand von negativen weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter anderem durch signifikante Energie- und Rohstoffpreiserhöhungen und Lieferengpässen, aus. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklungen – trotz des derzeit boomenden Photovoltaik-Marktes – negativ auf die Unternehmensentwicklung auswirken wird. Ob tatsächlich und wenn ja, in welcher betragslichen Größenordnung dies sein wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Kapitalerhöhungen im April und Mai 2022

Wie am 3. November 2021 bekannt gegeben, hat der Vorstand der CLEEN Energy AG beschlossen, von dem in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 eingeräumten genehmigten Kapital Gebrauch zu machen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Kapital der Gesellschaft im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung um bis zu **EUR 5 Millionen** zu erhöhen. Die **Privatplatzierung** wurde **überzeichnet**. Daher hat der Vorstand 416.666 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) („Junge Aktien“) zum Ausgabebetrag von EUR 12 je Aktie ausgeben.

Um auch anderen Investoren aufgrund der starken Nachfrage die Möglichkeit zu geben, in Aktien der CLEEN Energy AG zu investieren, hat der Vorstand im Rahmen des Closings der EUR 5 Mio. Kapitalerhöhung beschlossen, unter Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals einen Emissionserlös von insgesamt bis zu weiteren EUR 2 Millionen zur Finanzierung internationaler Contracting-Projekte einzusammeln.

Der Vorstand der CLEEN Energy AG hat den Beschluss gefasst, von dem in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 eingeräumten genehmigten Kapital Gebrauch zu machen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Kapital der Gesellschaft zu erhöhen.

Der Vorstand beabsichtigte, das Grundkapital um bis zu weitere Nominale EUR 166.666 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu **166.666 Stück** auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) („Junge Aktien“) zu erhöhen.

Der Angebotspreis je Junger Aktie betrug **EUR 12,-** ; das gezeichnete Emmissionsvolumen der Kapitalerhöhung betrug rund **EUR 2 Millionen**. Die Transaktion unterlag nicht der Prospektspflicht, da die Zeichnung der Kapitalerhöhung gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit b) der Verordnung 2017/1129 (Prospektverordnung) nicht mehr als 149 Personen pro Mitgliedstaat angeboten wurde.

ORGANE UND ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT**Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes**

Management:	Name	seit	bis
	Lukas Scherzenlehner	18.10.2016	

Die Gesellschaft wird vom Vorstand selbständig vertreten.

Auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes wird gemäß § 242 (4) UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses:

Aufsichtsräte:	Name	seit	bis
	Michael Eisler	18.10.2016	
	Mag. Harald Weiss	30.08.2019	
	Boris Maximilian Schnabel	30.08.2019	

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von EUR 100.000,00 (Vorjahr: EUR 12.500,00) rückgestellt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2021	2020
Arbeiter	6	3
Angestellte	21	13
Gesamt	<u>27</u>	<u>16</u>

Haag, am 07.09.2022

.....
Unterschrift des Vorstands, Lukas Scherzenlehner

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2021

CLEEN Energy AG

	Stand 01.01.2021		Zugänge		Abgänge		Anschaffungs-/Herstellungskosten Umbuchungen		Stand 31.12.2021		Abgänge		Stand 31.12.2021		Abgänge		Stand 01.01.2021		Stand 31.12.2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen																					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
1. Geschäfts-(Firmen-)wert	2.240.254,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.240.254,43	1.008.114,48	224.025,44	0,00	0,00	1.232.139,92	1.008.114,51						
150 Geschäfts- oder Firmenwert																					
II. Sachanlagen																					
1. Bauten	149.769,60	1.639,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.409,41	36.126,95	12.988,21	0,00	0,00	49.125,16	102.284,25						
360 Bauliche Investitionen in fremde (gepachtete) Betriebs- und Geschäftsgebäude																					
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.704,33	13.865,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.569,62	30.632,62	9.774,08	0,00	0,00	40.406,70	47.162,92						
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung (gepachtete) Betriebs- und EDV-Anlagen	92.770,90	48.329,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.100,65	37.146,01	30.312,24	0,00	0,00	67.458,25	73.642,40						
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	38.597,14	47.833,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.431,01	2.512,21	14.591,18	0,00	0,00	17.103,39	69.327,62						
630 Pkw	3.166,67	29.676,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.842,89	3.166,67	10.741,18	0,00	0,00	13.907,85	18.935,04						
640 LKW	22.440,88	0,00	582,50	582,50	0,00	0,00	0,00	0,00	21.858,38	8.606,79	2.821,23	0,00	0,00	10.962,02	10.896,36						
660 Büroeinrichtungen	230.679,92	139.705,13	582,50	582,50	0,00	0,00	0,00	0,00	369.802,55	82.064,30	68.239,91	0,00	0,00	149.838,21	219.964,34						
380.449,52	141.344,94	582,50	582,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.211,96	118.191,25	81.238,12	0,00	0,00	198.963,37	322.248,59						
III. Finanzanlagen																					
1. Beteiligungen	135.000,00	107.019,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.019,20	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	242.019,20						
810 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften																					
2.755.703,95	248.364,14	582,50	582,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.003.485,59	1.126.305,73	305.263,56	0,00	0,00	1.431.103,29	1.629.398,22					1.572.382,30	



LAGEBERICHT

der CLEEN Energy AG

für das GESCHÄFTSJAHR 2021

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

Anmerkung:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder dritten Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

CLEEN Energy AG | Firmensitz: Höllriglstraße 8a | A-3350 Haag | www.cleen-energy.com
Tel.: +43 (0) 7434 93080 400 | Mail: office@cleen-energy.com |
FB: LG St. Pölten FN460107d | UID-Nr.: ATU71707548

Inhalt

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	3
1.1. Branchenentwicklung	3
1.2. Geschäftsentwicklung	5
1.2.1. Umsatz und Betriebsleistung	5
1.2.2. Ertragsentwicklung	6
1.2.3. Vermögens- und Finanzlage	7
1.2.4. Cash Flow	8
1.3. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	8
1.3.1. Umsatz nach Produktbereichen – siehe vorher unter Geschäftsverlauf	8
1.3.2. Ausgelieferte Photovoltaik Nennleistung kWp	8
1.3.3. Umweltschutz	9
1.3.4. Mitarbeiter	9
1.4. Risikoberichterstattung	9
1.5. Bericht über Forschung u. Entwicklung	10
1.6. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	11
1.7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	13
1.8. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen	14

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Branchenentwicklung

Der Ausbau Erneuerbarer Energien hat sich im Jahr 2021 mit wachsender Dynamik fortgesetzt. Weltweit befinden sich die Energiemärkte im Wandel, konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger werden zunehmend durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen ersetzt. Erneuerbare Energien haben 2020 erstmals auch in der Europäischen Union fossile Brennstoffe übertroffen und befinden sich weiterhin im Vormarsch. Gleichzeitig kam es vor allem in Europa zu einer verstärkten Nachfrage an erneuerbaren Energien, durch die ab Sommer 2021 stark steigenden Energiepreise (Strom und Gas) und gipfelten mit der drohenden Energiekrise bzw. Gasknappheit durch den Russland-Ukraine Konflikt.

Nationale regulatorische Entwicklungen zugunsten erneuerbaren Energien

Die österreichische Bundesregierung hat sich mit dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet, umfassende Maßnahmen im Klimaschutz zu setzen und sich dazu bekannt, Österreich bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu machen. Vordergründig stehen dabei ambitionierte nationale Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion. Dabei soll der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden und das Steuersystem ökologisiert werden. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Förderungen für Investitionen im Umwelt- und Energiebereich jährlich stark erhöht.

Das Jahr 2021 war stark durch die 14% Investitionsprämie für Investitionen in ökologische Projekte geprägt, diese führte zu einer vermehrten Nachfrage nach klassischen Kaufprojekten. In Kombination mit den verfügbaren OeMAG Förderungen für PV-Anlagen führte es zu einer signifikanten Nachfragesteigerung im Raum Österreich.

Ebenfalls wurde 2021 durch die amtierende Regierung (ÖVP und Grüne) die Timeline für den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen beschlossen. In zwei Schritten soll der Ausstieg aus den fossilen Heizsystemen umgesetzt werden. Konkret müssen bis 2025 Öl- und Kohleheizungen eines gewissen Alters ausgetauscht bzw. dürfen nicht mehr verbaut werden, endgültig sind diese mit 2035 zu entsorgen. Im zweiten Schritt muss mit 2040 ein kompletter Ausstieg aus Gasheizungen vollzogen werden. Der Umbau auf eine nachhaltige Lösung wird aktuell durch das Umweltministerium bezuschusst. Neben einer erhöhten Nachfrage nach Wärmepumpen führt dies auch indirekt zu einer steigenden Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen, da diese sehr hohe Synergien mit einer Wärmepumpe haben.

AWS Haftung als Sicherheitsnetz für Energie-Contracting

Anfang des 2. Quartals 2022 wurden die zuerst als Klimahaftungen bezeichnete Gesetzesnovelle durch die AWS finalisiert. Diese sind nun als AWS Garantien in der Höhe von 80% für Kredite zur Finanzierung von ökologischen Lösungen abrufbar. Die Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) wurde initial im September 2020 beschlossen und stellt einen besonders wichtigen Hebel für den flächendeckenden PV-Ausbau durch das Finanzierungsmodell Contracting dar. Generell wird dadurch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen im Allgemeinen deutlich erleichtert und vergünstigt werden. Künftig werden Banken daher aufgrund dieser Sicherheit Contractinggebern mit größerer Wahrscheinlichkeit großvolumige Kredite gewähren.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Nach einiger Verzögerung wurde das EAG im ersten Quartal 2022 verabschiedet. Im EAG ist das Ziel, bis 2030 Österreich zu 100 % mit Ökostrom aus Erneuerbaren Energien zu versorgen, rechtlich verankert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss bis 2030 der Zubau von 27 Terawattstunden (TWh) installierter Stromleistung erreicht werden. Mit dem EAG soll somit der Ausbauturbo für PV gezündet werden, da sich für die angepeilten 11 TWh Sonnenstromausbau die PV-Flächen in Österreich vervielfachen müssen.

Dieses beinhaltet eine Reihe von Förderungen und Vereinfachungen im Bereich Umwelt und Energie. Damit wird der Grundstein für den grünen Investmentboom zusätzlich gestärkt. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt besonders auf der Marktpreisförderung, die den alten fixierten Einspeisetarif ablöst. Die variablen, technologiespezifischen Marktprämien bieten Investitionssicherheit, womit einem der wesentlichsten Anliegen der Energiebranche Rechnung getragen wird. Ein besonders erfreulicher Punkt ist zudem die Berücksichtigung und Förderung von Contracting- & Leasingmodellen im EAG. Dies vor dem Hintergrund, dass damit Energiegemeinschaften die Auslagerung der Betriebsführung und Wartung an externe Energieversorgungsunternehmen ermöglicht wird.

Internationale Entwicklungen der erneuerbaren Energien

Der internationale Markt hat sich 2021 speziell durch Programme der Europäischen Union wie zum Beispiel FIT₅₅ sehr stark entwickelt. Durch den seit 2021 steigenden Gaspreis und damit ebenfalls steigenden Strompreis hat sich die Nachfrage an erneuerbaren Energien quer durch Europa vervielfacht. Es besteht nunmehr eine Motivation aus zwei Richtungen für Unternehmen auf Erneuerbare umzusteigen. Einerseits verlangen Programme wie FIT₅₅, die wiederum in nationale Richtlinien umgewandelt werden, dass Unternehmen diese Richtlinien erfüllen und andererseits die deutlich gestiegenen Gaspreise, welche zu einem Umdenken führen.

Konkret wurden durch FIT₅₅ unter anderem folgende Richtlinien durch die EU definiert.

- 40% Erneuerbare Energien bis 2030
- Verdoppelung der Energieeinsparung
- Alternative Kraftstoffe für Flug- und Schiffverkehr
- Keine fossilen PKW-Neuzulassungen mehr ab 2035
- CO₂ Grenzsteuer für Importe

Auswirkungen des Russland-Ukraine Konfliktes

Der seit Februar 2022 herrschende Russland-Ukraine Konflikt hat zu einem massiven Umdenken sowohl der Privathaushalte, Gewerbe als auch öffentlichen Institutionen geführt. Die seit Anfang des Jahre 2022 nochmals empfindlich gestiegenen Energiekosten führten zu einer Nachfrage an erneuerbaren Energielösungen wie Photovoltaik, welche der Markt aktuell nicht befriedigen kann. Speziell nachhaltige Lösungen, welche die Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit erhöhen sind davon betroffen. Dies führte zu einer nachfragegetriebenen Preiserhöhung für erneuerbare Energielösungen als auch signifikanten Wartezeiten für Interessenten.

1.2. Geschäftsentwicklung

Die Vergleichszahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020. Sofern es nicht anders erwähnt wird, stehen sie in Klammern und wurden zur besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

Trotz Verzögerungen bei Förderzusagen für Photovoltaikanlagen, was zu zeitlichen Verschiebungen von Projekten führte, konnte die CLEEN Energy AG sowohl beim Umsatz als auch beim Betriebsergebnis die Erwartungen erfüllen, wodurch im Geschäftsjahr 2021 erstmalig ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

1.2.1. Umsatz und Betriebsleistung

Die Betriebsleistung ermittelt sich wie folgt und ist gegenüber dem Vorjahr um circa 110,1% (Vorjahr: 84,2 %) angestiegen.

Umsatzerlöse
 zuzüglich Bestandsveränderungen
zuzüglich aktivierte Eigenleistungen
 = Betriebsleistung

Die Entwicklung der Betriebsleistung stellt sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

	Jahr 2019	Anteil	Jahr 2020	Anteil	Jahr 2021	Anteil
LED	2 709	81,1%	1 392	22,6%	1 619	12,5%
PV/ Photovoltaik	630	18,9%	4 439	72,1%	10 135	78,4%
Energiezertifikate	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Strom/Gas	2	0,1%	0	0,0%	0	0,0%
Eigenverbrauch	0	0,0%	1	0,0%	-3	0,0%
Umsatzerlöse	3 341	100,0%	5 832	94,8%	11 751	90,9%
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	n.a.	0,0%	322	5,2%	1 180	9,1%
Betriebsleistung	3 341	100,0%	6 154	100,0%	12 931	100,0%

Der Umsatz der Gesellschaft wird zu 51 % (Vorjahr: 97 %) in Österreich und zu 49 % (Vorjahr: 3 %) in Deutschland erzielt.

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um circa 101 % (Vorjahr: 75 %) gesteigert werden. Diese Steigerung geht fast vollständig auf neue Umsätze mit Photovoltaik (PV) zurück. Dies spiegelt sich auch im LED-Anteil des Gesamtjahres wider, dieser lag bei circa 12,5 % (Vorjahr: 22,6 %) und verzeichnete einen prozentuellen Rückgang.

1.2.2. Ertragsentwicklung

Der Anteil für Material und bezogene Leistungen am Umsatz liegt bei circa 75 % (Vorjahr: 75 %) und somit auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand bezogen auf den Umsatz beträgt circa 13,2 % (Vorjahr: 19,3 %) und ist um TEUR 397 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Personalstand im Bereich Projektierung (+ 5 FTE¹), Elektrotechnik (+ 2 FTE) und Lagerverwaltung (+1 FTE) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf den Umsatz betragen circa 18,9 % (Vorjahr: 23,6 %). Dieser Anstieg in Höhe von TEUR 925 ist vor allem auf die allgemeine Geschäftsausweitung zurückzuführen. Die größten Treiber für den Anstieg sind Werbungskosten (+ TEUR 218), Beratungskosten (+ TEUR 172), Personalvergütungen (+ TEUR 230) sowie Reisekosten (+ TEUR 64).

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 271) leicht über dem Vorjahresniveau und beinhalten im Wesentlichen die planmäßige Abschreibung des Firmenwerts.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18 ist im Wesentlichen auf die starke Umsatzerhöhung gegenüber den nur moderat gestiegenen Aufwendungen zurückzuführen. Wesentlicher Treiber für diese Umsatzerhöhung ist der Weiterverkauf zweier großer Photovoltaikprojekte in Deutschland, welche im Rahmen des Geschäftsmodells der CLEEN Energy AG, an die CLEEN Energy Hyperion GmbH als langfristige Projektgesellschaft verkauft wurden. Aus diesen Projekten wurde ein Ergebnisbeitrag in Höhe von TEUR 2.257 erzielt.

	Einheit	2019	2020	2021
Umsatz	TEUR	3 341	5 832	11 751
EBITDA	TEUR	- 1 277	- 559	486
EBITDA-Marge	%	-38,2%	-9,6%	4,1%
EBIT	TEUR	- 1 534	- 830	157
EBIT-Marge	%	-45,9%	-14,2%	1,3%
Ergebnis nach Steuern	TEUR	- 1 622	- 914	18
Ergebnis je Aktie	EUR	-0,44	- 0,25	0,00

¹ FTE = Full-time equivalent

1.2.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		Veränderung	31.12.2020	
Bilanzsumme	10 739 501	100,00%	6 457 608	4 281 893	100,00%
Eigenkapital (Equity)	1 553 776	14,47%	1 545 683	8 093	0,19%
Nettoverschuldung (Net Debt)					
verzinsliches Fremdkapital	3 709 265		2 191 421	1 517 845	
(-) flüssige Mittel	8 428		-6 476	14 904	
Nettoverschuldung (Net Debt)	3 700 837		2 184 945	1 502 941	
Nettoverschuldungsgrad (Net Gearing) statisch	2,4			185,7	
Nettoumlaufvermögen (NWC)					
Vorräte	3 012 935		2 229 895	783 040	
Forderungen	5 007 021		3 288 431	1 718 590	
aktive Rechnungsabgrenzung	108 112		30 818	77 293	
Liquide Mittel	8 428		-6 476	14 904	
(-) sonstige Rückstellungen	413 282		195 856	217 426	
(-) kurzfristige Bankverbindlichkeiten	617 579		17 518	600 061	
(-) Verbindlichkeiten aus L+L	1 952 727		1 026 592	926 135	
(-) sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	3 025 894		1 872 262	1 153 632	
Nettoumlaufvermögen (NWC) / Ratio	2 127 014	135,39%	2 430 442	-303 428	89,53%

Eigenkapitalquote und Quote des wirtschaftliche Eigenkapital

Erklärung: Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund von einer Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 800, der der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 400 sowie der Ausgabe von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 210.

Die Nettoverschuldung. erhöhte sich vor allem aufgrund der Aufnahme eines endfälligen Darlehens in Höhe von TEUR 2.600, welches in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

Der wesentliche Treiber für die Erhöhung des Nettoumlaufvermögens ist der stichtagsbezogenen Anstieg an Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen, welches aus dem Verkauf eines großen PV-Projektes resultiert. Des Weiteren erhöhten sich die Vorräte aufgrund vermehrter Bevorratung im Bereich der PV-Module. Kompensierend dazu wirkten die gestiegenen Verbindlichkeiten, welche sich vor allem wegen gestiegenen erhaltenen Anzahlungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern erhöhten.

1.2.4. Cash Flow

	Einheit	2019	2020	2021
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.933	-1.032	-2.628
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	-27	-256	-245
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	2.088	1.173	2.858
Veränderung der flüssigen Mittel	TEUR	129	-115	-15

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund des Aufbaus von Nettumlaufvermögen. Kompensierend dazu wirkte das positive EBITDA, sowie darin enthaltene zahlungsunwirksame Aufwendungen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist überwiegend auf Zugänge beim Sach- und Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Die Finanzierung erfolgte einerseits über bereits zuvor beschriebene Eigenkapitalmaßnahmen sowie durch die Neuaufnahme von Finanzierungen, wodurch wiederum der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr anstieg. Insgesamt veränderten sich die flüssigen Mittel nur geringfügig.

1.3. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Umsatz nach Produktbereichen – siehe vorher unter Geschäftsverlauf

Vor allem im vorhergehenden Kapitel (Geschäftsentwicklung) wurden durch die Aufteilung der Betriebsleistung nach Produktbereichen und verschiedenen Vergleichszeiträumen wichtige Zusatzinformationen über Leistungsindikatoren dargelegt, die sich nicht im Jahresabschluss finden.

1.3.2. Ausgelieferte Photovoltaik Nennleistung kWp

Für das aufgrund des zusätzlichen Geschäftsbereichs Photovoltaik (PV) nunmehr dominierenden Produkts gilt die installierte Nennleistung nach kWp oder MWp (Faktor x 1.000) als besonders wichtige Kennzahl. Die Abkürzung kWp steht für „Kilowatt peak“. Damit wird die Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen angegeben. Diese wird auch als Nennleistung bezeichnet. In der Praxis ist die tatsächliche Leistung höher als die Nennleistung, weil die Wetter- und Betriebsbedingungen meist von der Norm abweichen. Abhängig vom Standort der installierten Anlage ergibt sich durch die lokalen Sonnenstunden die mögliche Jahreserzeugung der Anlage in kWh (Kilowattstunden), die im österreichischen Schnitt bei gerundet 1.000 Volllast-Sonnenstunden liegt. Ein kWp erzeugt somit pro Jahr im Schnitt 1.000 kWh Strom.

Im Jahr 2021 wurden Anlagen mit einer Leistung von rund 6.800 kWp (Vorjahr: 4.300 kWp) ausgeliefert und Anlagen mit einer Leistung von rund 3.550 erworben und seither betrieben.

1.3.3. Umweltschutz

Im Jahr 2021 wurde der Hauptsitz der CLEEN Energy AG in Haag rundum erneuert und auf nachhaltige Technologien umgestellt. So wurden im Laufe des Jahres eine Wärmepumpe für Heizung und Kühlung sowie eine PV Anlage installiert. Ebenfalls wurde am 2021 neu angemieteten zweiten Standort in Haag eine 60 kWp Anlage und ein CLEEN zero Wasserstoffspeicher installiert. Insgesamt betreibt die CLEEN Energy AG damit in Österreich an ihren drei Standorten PV-Anlagen mit einer Peakleistung von rund 100 kWp und kann damit den gesamten Bürobedarf decken.

Im Bereich Fuhrpark wurde im Jahr 2021 der Wechsel auf eine reine E-Flotte weiter vorangetrieben werden. Zukünftig werden bei Neuanschaffungen nur noch E-PKWs in Betracht gezogen. Aktuell werden noch 2 PKWs mit fossilen Brennstoffen betrieben, welche spätestens 2023 auch ausgetauscht werden sollen. Insgesamt umfasst der Fuhrpark damit nun 11 E-Autos, ein Hybrid PKW und 4 Nutzfahrzeuge. Im Bereich der Nutzfahrzeuge gab es leider noch keine brauchbare Alternative aufgrund der benötigten Reichweite und Ladekapazitäten. Hier soll 2022, jedoch spätestens 2023, der Wechsel auf elektrisch angetriebene Nutzfahrzeuge erfolgen.

1.3.4. Mitarbeiter

Das Team der CLEEN Energy AG verzeichnet einen starken Mitarbeiterbedarf und -zuwachs. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 11 neue Mitarbeiter im Team aufgenommen werden. Der größte Teil des personellen Zuwachses verzeichnet der Bereich Realisierung und Auftragscenter, welche für die Abwicklung der Projekte zuständig ist.

Um dem starken Mitarbeiterausbau Rechnung zu tragen, wurde auch vermehrt in Prozess- und Kommunikationsoptimierung investiert. Neben klassischen Produkt- und Mitarbeiterschulungen wurde in Kooperation mit externen Beratern Mitarbeiter Workshops und Teambuilding Aktivitäten durchgeführt. Ebenfalls wurde damit begonnen eine neue Managementebene einzuziehen und die internen Abteilungen und deren Tätigkeitsfelder stärker zu differenzieren.

Im Rahmen der Möglichkeiten während der Pandemie konnten vorwiegend in den Sommermonaten, Events für und mit dem gesamten Team veranstaltet werden.

1.4. Risikoberichterstattung

Strategische Risiken auf Investitionen und Investitionsmöglichkeiten:

Das Unternehmen baut laufend die internen und zugekauften Kapazitäten aus, damit die Steigerung, durch die im Jahr 2021 bisher akquirierten Projekte plangemäß bewältigt werden. Aufgrund der mit zahlreichen Projekten gefüllten Projektpipeline, wird von einem weiterhin steigenden Volumen an Auftragseingang und Umsatz ausgegangen. Darin liegt das Risiko von Schwierigkeiten oder Mehrkosten durch eine noch nicht voll eingespielte Organisation, die einer Lernkurve unterliegt. Weiters besteht das Risiko, dass aufgrund des rasch steigenden Geschäftsvolumens aus Kapazitätsgründen bzw. Nicht-Verfügbarkeit von qualifizierten Subauftragnehmern oder aus Gründen, die beim Kunden liegen, die Realisierung der Umsätze länger als geplant brauchen oder dass ungeplante Kosten akzeptiert werden müssen.

Finanzierungsbedarf für Einsparcontracting

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH sowie die CLEEN Energy Energiewende GmbH als 100 % Tochterunternehmen gegründet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2021 wurden wiederum die CLEEN Energy Helios GmbH, sowie die CLEEN Energy Hyperion GmbH ebenfalls als 100 % Tochtergesellschaften der CLEEN Energy AG gegründet. Während die Kauf- und Leasinggeschäfte weiterhin durch die CLEEN Energy AG abgewickelt werden, werden die langfristigen Vertragsverhältnisse für die Anlagestandorte von den Tochtergesellschaften abgeschlossen.

Die Tochtergesellschaften kaufen dann von der Mutter die Projekte zu marktüblichen Preisen und übernehmen die Finanzierung und erzielen die langjährigen Erträge. Für dieses Geschäftsfeld haben die Tochterunternehmen je ein Volumen für Bankenfinanzierung vereinbart, dass der CLEEN Gruppe in Verbindung mit den verfügbaren Förderungen ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höheres Geschäftsvolumen ermöglicht. Um den steigenden Finanzierungsbedarf geplanter Contracting Projekte weiterhin bedienen zu können, wurde neben der Möglichkeit der Finanzierung über bestehende Finanzierungspartner auch die Möglichkeit von Kapitalerhöhungen in Anspruch genommen.

Struktur und Prozess des integrierten Risikomanagements

Das Ziel des Risikomanagementsystems der CLEEN Energy AG ist es, Abweichungen von gesetzten Unternehmenszielen ehestmöglich zu erkennen, umgehend entsprechende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und dadurch negative Planabweichungen möglichst gering zu halten. Das Risikomanagementsystem ermöglicht uns schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen sowie Chancen zu erkennen und profitable beziehungsweise positiv für die CLEEN Energy AG zu nutzen. Darüber hinaus ist die sorgfältige Auswahl unserer Geschäftspartner ebenso Teil unseres Risikomanagements. Dabei wird eingehend auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und intern definierter Qualitätsstandards geachtet. Wie bei jedem jungen Wachstumsunternehmen, insbesondere im Sektor der Energieeffizienz, ist die Geschäftsentwicklung häufig von Marktentwicklungen abhängig, die nicht im eigenen Einflussbereich des Unternehmens liegen.

1.5. Bericht über Forschung u. Entwicklung

Seit 2017 gibt es laufend Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung rund um die Anwendung der LED-Technologie, der Nutzung von intelligenten Zusatzfunktionen der Produkte sowie der gemeinsamen Entwicklung von neuen Produkten mit Partnern.

Beispielhaft werden intelligente Beleuchtungsanwendungen wie Heat Mapping (=automatisierte Bewegungsprofile in den beleuchteten Bereichen), Indoor Positioning oder Integration von verschiedenen Sensoren genannt. Zudem werden neue Anwendungsbereiche evaluiert, z.B. besondere Wachstumslampen für industrielle Gärtnereien.

Die Forschung und Entwicklung wird bis zur kosteneffizienten Etablierung eines eigenen F&E-Teams durch das Business Development und Techniker-Team im Rahmen der täglichen Projektabwicklung vorangetrieben. Der Ausweis eines eigenen F&E-Budgets erfolgt nicht.

Im Rahmen der Photovoltaik-Monitoring Forschung (intern PV Leitstand) konnte im Jahr 2021 die erste Version in Betrieb genommen werden. Die intern als „PV Leitstand“ bezeichnete Lösung wurde entgegen der initialen Planung in zwei Komponenten aufgeteilt.

Die Konzeption und Umsetzung erlaubt es allerdings diese zu einem späteren Zeitpunkt zusammenzuführen. Aufgrund der Erfahrungen und für eine schnellere Umsetzung wurde der PV Leitstand auf folgende Komponenten aufgeteilt:

Die erste Komponente dient dem technischen Monitoring für die Techniker der CLEEN Energy AG, um zu gewährleisten, dass die bestehenden Anlagen den Parametern entsprechend funktionieren. Ebenfalls kann über die Software eine Fernwartung zur Behebung mittelschwerer Fehler der Anlage initiiert werden.

Der zweite Teil des Photovoltaik-Monitorings erfüllt die kaufmännischen Bedürfnisse der CLEEN Energy AG, indem die im Monitoring aufgezeichneten Produktions- und Verbrauchswerte auf Kundenebene analysiert und verarbeitet werden. Diese Berichte dienen als Grundlage für die monatliche Verrechnung der Contracting Rate der CLEEN Energy Töchter an die Endkunden. In einer weiteren Entwicklungsstufe die für 2022 eingeplant ist soll durch die Verknüpfung der PV Monitoring-Komponenten mit der ERP Software BMD in Zukunft eine vollautomatisierte Verrechnung der Contractingraten an den Endkunden realisiert werden.

Zusätzlich wird mit dem Photovoltaik-Monitoring dem Risiko vorgebeugt, dass Hardwarehersteller ihre bestehenden kostenlosen Monitoring-Lösungen nur noch gegen Gebühr anbieten. Durch die CLEEN Energy AG eigene Lösung kann nun Hersteller- und produktunabhängig agiert werden, ohne die Kosten oder den Aufwand für die Wartung von Energieanlagen zu erhöhen.

1.6. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Risikomanagement-Prozess – Verantwortung der Geschäftsleitung:

Im Zuge der Zulassung an der Wiener Börse wurde im Jahr 2017 gemäß den Corporate-Governance-Richtlinien und dem Aktiengesetz ein Compliance und Risikomanagement implementiert und seither laufend evaluiert.

Der Gesamtvorstand hat die Verantwortung übernommen, ein angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten und laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Ein IKS wurde eingerichtet, mit dem die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und kontrolliert wird. Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit im Projektgeschäft ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich ausschließen lassen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße werden der Vorstand und die Führungskräfte in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten. Die bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist daher ein essenzieller Teil der Unternehmensführung.

Aus einer regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter resultiert eine verantwortungsbewusste Risikokultur des Unternehmens. Die Unternehmensleitung sieht das Risikomanagement, z.B. durch ein organisatorisch verankertes und gelebtes 4-Augen-Prinzip, als integrierten Teil aller Prozesse.

Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation, denn Risiko- & Krisenmanagement ist eine wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte und jedes Mitarbeiters im Rahmen der Eigenverantwortung.

Kontrollumfeld und -Maßnahmen, Überwachung der Rechnungslegung

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagements liegt in der Verantwortung des Vorstands. Durch dementsprechende organisatorische Maßnahmen und Kontrollen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, nach der die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Wesentliche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagements sind insbesondere die funktionale Trennung zwischen Vertrieb, Einkauf und Finanzwesen sowie die Einrichtung von Prozessen, mit denen die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und sichergestellt wird.

Der gesamte Prozess von der Bestellung bis zur Bezahlung unterliegt strengen Regeln, die damit im Zusammenhang stehende Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel Funktionstrennungen, systemunterstützte Prüfungen durch eine Software, sowie auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen von Zahlungen.

Für die Einhaltung der steuer- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften gibt es eine enge Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftstreuhänder sowie einer spezialisierten Anwaltskanzlei und deren laufende Beratung.

Bei IT- Infrastruktur und Software wird einerseits auf moderne Cloud-Lösungen zurückgegriffen, wie z.B. Microsoft office365, virtuelle Cloudspeicher in Microsoft oneDrive, AWS und Azure Cloudservices und das cloudbasierte CRM System Hubspot. Andererseits wurde mit Umstellungszeitpunkt 1.1.2020 auf die integrierte österreichische ERP Lösung BMD NTCS umgestellt, mit der das gesamte operative Geschäft inklusive Finanzbuchhaltung abgedeckt wird. Damit ist CLEEN Energy AG für das Wachstum im operativen Bereich aber auch für spezifische Rechnungswesen-Themen, wie Abbildung von Tochterunternehmen, Vorbereitung hinsichtlich Konsolidierung und IFRS-Abschlüsse gerüstet.

Die insgesamt moderne und cloudbasierte Lösung hat sich auch im Jahr 2021 nach vermehrter Nutzung von Homeoffice und dezentraler Arbeit sehr bewährt. Diesem Umstand Rechnung tragend werden laufend mehr Services in die Cloud verlagert. Dem entsprechend wurde Ende 2021 ein Projekt zur Umstellung der lokalen Domainservices in die Azure Cloud begonnen. Dies bildet den Grundstein weitere Services (z.b.: ERP) zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in die Cloud zu migrieren.

Die Geschäftsfälle werden ab Auftragseingang bis zur Verbuchung und Zahlungsüberwachung mit einer integrierten ERP Lösung verarbeitet. Somit ist die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle gewährleistet.

Die Zugriffsrechte sind personen- und funktionsbezogen auf die benötigten Datenbestände eingegrenzt.

Damit die Gefahr durch eventuelle Knowhow-Verluste reduziert wird, setzt das Unternehmen bevorzugt Standardsoftware ein.

Information und Kommunikation

Im Rahmen des internen Berichtswesens erfolgt monatlich ein standardisiertes Reporting über ausgewählte Informationen an den Vorstand und Aufsichtsrat, vor allem über Liquidität, Auftragseingang, Umsatz, Deckungsbeitrag sowie Plan-Ist-Vergleich und Abweichungsanalyse der Aufwendungen und Erträge.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse erfolgen unter der fachlichen Führung und Beratung eines namhaften Wirtschaftstreuhänders.

1.7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Aufgrund der globalen Trends und politischen bzw. rechtlichen Vorgaben (z.B. Pariser Klimaabkommen, Energieeffizienzgesetz, Klima- und Energiestrategie der Europäischen Kommission und der österreichischen Bundesregierung) haben Energieeffizienz und Ressourcenschonung eine hohe Aufmerksamkeit und politische Entscheidungsträger kündigen weitere Maßnahmen an. Daraus ergibt sich ein beachtliches Wachstumspotential für die CLEEN Energy AG und die Chance auf Erschließung weiterer Geschäftsfelder.

Die besonderen Anforderungen der Energiewende und ihrer Effekte auf den Ausbau Erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit, Stromverbrauch, Netzstabilität und Wärmeversorgung berücksichtigen wir in unseren strategischen Überlegungen. Speziell überprüfen wir stets die Anforderungen an den Klimaschutz und die Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell. Entsprechend bildet die Bewertung möglicher Entwicklungspfade der Energiewende in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt für unsere Zukunftsstrategie.

Aufgrund entsprechender Marktbeobachtung und regelmäßiger Analyse der Geschäftsentwicklung konnten wir bereits im letzten Jahr eine Schärfung und Weiterentwicklung unseres strategischen Profils vornehmen. So konnten das bestehende Produktportfolio durch die Aufnahme von Wärmepumpen sowie die Erweiterung durch Stromspeicher und Anbindung von E-Ladeinfrastrukturen in unserem Energieportfolio ergänzt werden.

Gleichzeitig wird in Zukunft auch die Wasserstofftechnologie mit ihrer hohen Energiedichte immer relevanter. Unser Fokus liegt hier bereits vorerst auf dem Energiespeicher auf Wasserstoffbasis. Dieser bietet im Vergleich zu den aktuellen Lithium-Ionen-Lösungen ein wesentlich besseres Preis-Leistungs-Verhältnis in puncto EUR pro kWh und klare Vorteile im Bereich der Langzeitspeicherung. Der Wasserstoffspeicher erlaubt uns die Entkoppelung von Produktion und Verbrauch und eröffnet viele neue Ansätze für unsere Rundum-Energiekonzepte.

Das Management der CLEEN Energy AG geht für das Geschäftsjahr 2022 aus heutiger Sicht von einer Umsatzsteigerung auf über TEUR 20.000 und einem positiven EBITDA aus. Das Erreichen dieses Ausblicks hängt maßgeblich von der erfolgreichen Umsetzung von bereits angearbeiteten Projekten im Geschäftsjahr 2022 ab.

1.8. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2021 EUR 4.107.099,00 (VJ EUR 3.730.339,00). Die Veränderung zum Vorjahr (EUR 376.760,00 / Stück 376.760) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Kapitalerhöhung 04/2021	200.000,00
Ausübung von Wandlungsrechten	114.285,00
Aktienoptionsprogramm Vorstand und AR	62.475,00
Veränderung 2021 insgesamt	376.760,00

Die Veränderung iZm der Kapitalerhöhung 04/2021 resultiert aus der Ausgabe von 200.000 Stück Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, die im April 2021 in das Firmenbuch eingetragen wurde. Im Rahmen der Ausübung von Wandlungsrechten von den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen wurden ebenfalls im April 2021 insgesamt 114.285 Stück Aktien aus bedingtem Kapital aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten ausgegeben. Bei der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 wurde dem Vorstand Lukas Scherzenlehner und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Michael Eisler Aktienoptionen gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG zu einem Bezugspreis von EUR 3,36 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen) eingeräumt. Die Ausübung dieser Aktienoptionen erfolgte bis zum Ende des Bilanzstichtages und wurde durch die von der CLEEN Energy AG selbst gehaltenen eigenen Anteile bedient.

Der gemäß AFRAC-Stellungnahme 3 (Dezember 2015) anzusammelnde Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dargestellt:

	Anzahl ausgeübte Rechte	Angesammelter Betrag	Ausweis in GuV
Anteil für Vorstand	44.625	146.370,00	Sonstiger betrieblicher Aufwand
Anteil für den Aufsichtsrat	17.850	58.548,00	Sonstiger betrieblicher Aufwand
Gesamt		204.918,00	

Eigene Anteile

Die Gesellschaft verfügt über 185.440 eigene Stückaktien (VJ 185.440), die nicht im Grundkapital ausgewiesen sind.

Aktienoptionsprogramm 2021

Ebenso wurde in der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen für die Hauptversammlung und den Vorstand um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Von den insgesamt 360.531 Stück können bis zu 180.267 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft, bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgegeben werden. 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Vorstandes im Falle des Vorliegens eines Alleinvorstandes zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen zugeteilt werden. Im Falle von zwei Vorstandsmitgliedern können bis zu 60.088 Aktienoptionen an den CEO und bis zu 30.044 Aktienoptionen an den CFO zugeteilt werden. Im Falle von drei Vorstandsmitgliedern können bis zu 45.066 Aktienoptionen an den CEO und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen einem CFO und einem COO zugeteilt werden. Bis zu 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Aufsichtsrates (bis zu 45.066 Aktienoptionen Herrn Michael Eisler und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen den Herren Mag. Harald Weiss und Herrn Boris Maximilian Schnabel als amtierende Aufsichtsratsmitglieder) zugeteilt werden.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Dieses Aktienoptionsprogramm wird für 5 Jahre gelten. Die Aktienoptionen werden in den Jahren 2022 bis 2026 (jeweils einschließlich) für die Leistungen in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils einschließlich) zugeteilt werden. Die Zuteilung der Aktienoptionen unter diesem Aktienoptionsprogramm erfolgt jährlich erstmals 2022 für die Leistungen im Jahr 2021. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug von 1 Stück auf Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktie der Gesellschaft.

Kumulierte Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind:

- aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag oder aufrechte Funktion im Aufsichtsrat
- Ablauf von 3 Jahren ab Zuteilung der Aktienoption („Wartefrist“); dies bedeutet, dass die zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktienoptionen im Jahr 2025, die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026 ausgeübt werden können

Die zugeteilten Aktienoptionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf von drei Wochen ausübbar. Nicht zeitgerecht ausgeübte Aktienoptionen verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde Folgendes beschlossen: Das genehmigte Kapital 2017 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.05.2017 wird aufgehoben.

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2023, das Grundkapital um bis zu EUR 1.785.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stücke neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Aktien

Die Aktien sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000A1PY49).

Aktionärsübersicht	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktien	Anteil	Aktien	Anteil
Organe, Management	1 538 180	35,8338%	1 495 439	38,1901%
Lukas Scherzenlehner (CEO)	1 082 763	25,2243%	1 103 638	28,1844%
Thomas Hirtenlehner (CFO)	23 250	0,5416%	12 000	0,3065%
Roland Gstöttner (CTO)	12 700	0,2959%	n.a.	n.a.
Boris Schnabel (AR)	355 243	8,2758%	336 517	8,5939%
Michael Eisler (AR)	64 224	1,4962%	43 284	1,1054%
Aktionäre (Meldeschwelle)	1 602 321	37,3280%	1 447 477	36,9652%
Alfred Luger	869 207	20,2493%	770 933	19,6879%
Michael Altrichter Bet.GmbH	322 251	7,5072%	297 251	7,5911%
Dr. Sabine Schnabel	231 475	5,3925%	219 293	5,6002%
Compass-Gruppe Holding	179 388	4,1791%	160 000	4,0860%
CLEEN Energy eigene Aktien	185 440	4,3201%	185 440	4,7357%
Aktionäre sonstige (Streubesitz)	966 598	22,5181%	787 423	20,1090%
Summe	4 292 539	100,0000%	3 915 779	100,0000%
Summe Streubesitz (<4%)	1 066 772	24,8518%	842 707	21,5208%

Es bestehen keine Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung von Aktien. Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für Inhaber von Aktien. Es bestehen keine Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern, die das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand erbringt seine Leistungen auf Basis von mit der Gesellschaft abgeschlossenen Verträgen, in denen auch Regelungen für die Beendigung enthalten sind. Betreffend Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats es gibt keine Bestimmungen, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben.

Es bestehen keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Entwicklung Aktienkurs

Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Kurs der CLEEN Energy AG um 285,09% von 2,71 € auf 10,5 € mit 31.12.2021. Das Jahreshoch von 12€ je Aktie wurde erstmals am 24.9.2022 erreicht, dies war ebenfalls das bis dahin erreichte Alltime-High in der Geschichte der CLEEN Energy AG.

Die Liquidität der Aktie konnte ebenfalls stark verbessert werden. So wurden im Jahr 2021 CLEEN Energy Aktien im Wert von insgesamt 5,032 Millionen EURO* oder 753.269 Stück* an der Wienerbörse gehandelt. Dies bedeutet einen Anstieg der Liquidität von 1024% im Vergleich zum Vorjahr 2020 (0,45 Millionen EURO).

Haag, 7. September 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a solid horizontal line.

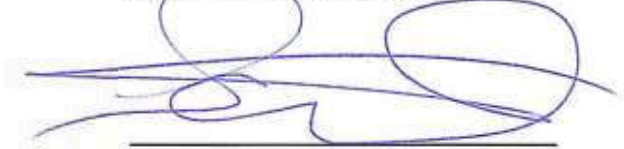
Lukas Scherzenlehner
Vorstand

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen die CLEEN Energy AG ausgesetzt ist.

Haag, am 7. September 2022

Unterschrift des Vorstandes

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a solid horizontal line.

Lukas Scherzenlehner
Vorstand

